



Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen der Gemeinde Oberhausen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen der Gemeinde Oberhausen aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen umfasst im Wesentlichen die Fl.Nr. 304/1 Gem. Oberhausen sowie dazugehörige Erschließungsbereiche.

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen wird durch das Planungsbüro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Pfaffenhofen/Ilm erarbeitet.

Nach Erstellung des Planentwurfes mit Anlagen wird den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



Gemeinde Oberhausen


Fridolin Gößl
1. Bürgermeister

Oberhausen, den 24.09.2019